



CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 10.07.2020

Vorlage zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2020 mit der Vorlage zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes befasst. Wir danken Herrn Fabian Baumer und Frau Nicole Krenger von Ihrem Amt für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, bei der sie uns die verschiedenen in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen Massnahmen erläutert haben.

Das KMU-Forum begrüsst die Befreiung inländischer juristischer Personen und ausländischer Anlegerinnen und Anleger von der Verrechnungssteuer auf Schweizer Zinserträgen. Unsere Mitglieder unterstützen ausserdem die Aufhebung der Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen und die Gleichbehandlung direkter und indirekter Anlagen. Diese Massnahmen werden zur Stärkung des inländischen Fremdkapitalmarkts beitragen und wettbewerbsfähigere Bedingungen für inländische Konzerne schaffen. Zahlreiche Schweizer Unternehmen dürften in der Folge ihre Obligationen wieder aus der Schweiz heraus emittieren. Gleichzeitig gilt es jedoch anzumerken, dass der geplante Reformschritt bei der Umsatzabgabe wohl nicht ausreichen wird, um im Ausland verwaltete Wertschriften im grossen Umfang in die Schweiz zu repatriieren. Wie die Ergebnisse der von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) bei BAK Economics in Auftrag gegebenen Studie¹ gezeigt haben, müsste die Umsatzabgabe dazu integral abgeschafft werden.

Für die Zahlstellen wird die Umsetzung der neuen Regeln grosse administrative und technische Auswirkungen haben (Anpassung der Informatiksysteme, neue Prozesse etc.). Deshalb muss den inländischen Schuldnerinnen und Schuldner für die Versteuerung ihrer Zinserträge ein Wahlrecht zwischen dem Schuldner- und dem Zahlstellenprinzip gewährt werden. Inländische KMU und kollektive Kapitalanlagen können sich damit von den zusätzlichen sehr

¹ BAK Economics «[Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Reform der Stempelabgaben und Verrechnungssteuer](#)», Juni 2019, Studie im Auftrag der ESTV.

aufwendigen Pflichten befreien, die das neue System mit sich bringt. Wir sind daher der Meinung, dass dieses Element der Vorlage bei den weiterführenden Arbeiten unbedingt beibehalten werden muss.

Hingegen sind die Kommissionsmitglieder gegen die Erhebung einer neuen Verrechnungssteuer auf Erträgen aus ausländischen Zinspapieren. Diese Massnahme wäre mit mehreren Nachteilen verbunden: Einerseits würde sich die Frist zwischen der Erhebung und der Rückerstattung der Verrechnungssteuer aufgrund der fehlenden Liquidität äusserst negativ auf die betroffenen Personen auswirken. Andererseits wäre das Rückerstattungsverfahren in administrativer Hinsicht teilweise sehr aufwendig und in vielen Fällen somit übertrieben, wenn man bedenkt, dass die Verrechnungssteuer in einer Zeit des automatischen Informationsaustausches und angesichts der (von den meisten Finanzintermediären praktizierten) Politik des deklarierten Geldes eine zumindest teilweise exzessive Sicherheit darstellt. Die Verwaltungskosten und weitere Nachteile, die eine solche Erhebung mit sich bringen würde, könnten zudem bewirken, dass die betroffenen Personen zu einem anderen Finanzplatz wechseln oder dass sogar Steuerpflichtige (z.B. Personen, die pauschal besteuert werden) ins Ausland abwandern, was sich indirekt negativ auf die kleinen Schweizer Finanzintermediäre (deren Kundinnen und Kunden sie sind) sowie auf die Finanzen der betroffenen öffentlichen Haushalte auswirken würde.

Gemäss dem erläuternden Bericht wird die im Rahmen der Reform vorgesehene Befreiung von der Verrechnungssteuer auf Schweizer Zinserträgen Wertschöpfungs- und Beschäftigungsimpulse auslösen, die zu dynamischen Mehreinnahmen der öffentlichen Haushalte führen werden. Langfristig dürfte das Kosten-Nutzen-Verhältnis sehr attraktiv sein. Den bereitgestellten Informationen zufolge dürfte sich die Reform für die Kantone und Gemeinden sowie den Bund in finanzieller Hinsicht klar positiv auswirken. Diese vielversprechenden Schätzungen zeigen, dass die Erhebung einer neuen Verrechnungssteuer auf Erträgen aus ausländischen Zinspapieren somit gar nicht nötig ist, um die Folgen der geplanten Reform für die öffentlichen Finanzen auszugleichen. Angesichts der zahlreichen Nachteile sind wir der Meinung, dass auf diesen Teil des Reformvorhabens bei den weiteren Arbeiten unbedingt verzichtet oder aber die Vorlage noch einmal umfassend überarbeitet werden sollte.

Sollte die Reform nicht vor dem 1. Januar 2022 in Kraft treten, fordern wir, dass die für TBTF-Instrumente (Pflichtwandelanleihen etc.) geltenden Ausnahmestimmungen in Bezug auf die Verrechnungssteuer bis zum 31. Dezember 2027 verlängert werden.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Präsident des Schweizerischen
Gewerbeverbands

Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion
für Standortförderung des SECO

Kopie an: Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Parlaments